

Protokoll der
URVERSAMMLUNG Nr. U1/21

Datum / Zeit:	Mittwoch, 3. Februar 2021, um 19.30 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Raron
Anwesend:	47 Personen gemäss Präsenzliste
Vorsitz:	Präsident Reinhard Imboden
Protokoll:	Schreiber Thomas Köpfli
Entschuldigt:	Cornelius Imboden, alle Mitarbeitenden vom Werkhof und von der Kanzlei (vorsichtshalber wegen der Covid-19-Pandemie)

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Protokoll der Urversammlung vom 1. Juli 2020
 4. Orientierung über die Finanzplanung 2020 - 2024 (Kenntnisnahme)
 5. Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:
 - 5.1) *«Beteiligung als Gründergemeinde am Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims Haus der Generationen St. Anna in Steg über insgesamt CH 1'250'000.- / Etappenweise Bezahlung über fünf Jahre ab 2023»*
 - 5.2) *«Erweiterung Reservoir Tscherggen im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung GERA (Autobahn)»*
 6. Voranschlag 2021
Darlegung des Voranschlages (Laufende- & Investitionsrechnung 2021) und Beschlussfassung
 7. Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2021
 8. Ernennung der Kontrollstelle für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024
 9. Informationen aus dem Gemeinderat
 10. Verschiedenes
-

Traktandum 1: Begrüssung

Präsident Imboden begrüsst die 47 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Budget-Urversammlung für das Jahr 2021 und bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Bemühungen zur Teilnahme an der Urversammlung, die aufgrund der Covid-19-Pandemie mit verschiedenen Massnahmen gemäss Schutzkonzept stattfindet.

Zu Beginn der Versammlung dankt der Präsident den abgetretenen Gemeinderätinnen Inge Berchtold-Kalbermatter (8 Jahre), Nathalie Bregy-Kalbermatten (4 Jahre) und Gemeinderat Michel Hildbrand (4 Jahre) für die geleisteten Dienste. Er gratuliert den drei neu gewählten Ratsmitgliedern und hofft auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Der Präsident hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Urversammlung ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Voranschlag 2021 während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt hat. Zudem konnte der Voranschlag auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Er erklärt daher die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig, was von der Versammlung stillschweigend genehmigt wird.

Traktandum 2: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Beat Imboden und Diego Zenhäusern vorgeschlagen.

Die Versammlung hat dazu keinen Einwand, womit der Vorschlag angenommen ist.

Traktandum 3: Protokoll der Urversammlung vom 1. Juli 2020

Das Protokoll war während der Einberufungszeit im Gemeindebüro zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem wurde es 10 Tage nach der Urversammlung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird deshalb verzichtet.

Das Protokoll der Urversammlung vom 1. Juli 2020 wird von den Anwesenden ohne Einwände genehmigt. Protokollführer Köpfli wird für die geleistete Arbeit gedankt.

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 3. Februar 2021

Traktandum 4: **Orientierung über die Finanzplanung 2020 - 2024
(Kenntnisnahme)**

SACHVERHALT

Zur Bekanntgabe des Finanzplanes erteilt der Präsident das Wort Gemeindegemeinschafter Köppli.

Dieser informiert, dass die Gemeinde gemäss Gemeindegesetz und Art. 18 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes verpflichtet ist, der Urversammlung einen Finanzplan über die Dauer von mindestens vier Jahren zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne der rollenden Finanzplanung hat die Verwaltung den bisher bestehenden Finanzplan bis ins Jahr 2024 angepasst. Die Kernaussagen der Finanzplanung werden somit der Urversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst in den Planjahren 2021 und 2022 mit Ertragsüberschüssen ab. Ab 2023 ist aufgrund der geplanten Investitionen mit höheren Abschreibungen und entsprechend mit Aufwandüberschüssen zu rechnen. Das Budgetgleichgewicht, wie dies das Gemeindegesetz verlangt, wird somit in den nächsten 2 Jahren noch eingehalten.

Investitions-Rechnung

Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2021 sind die Investitionsvorhaben erneut überprüft worden. Dabei ergaben sich diverse Ergänzungen oder Projektwechsel. Das Nettoinvestitionsvolumen beziffert sich für die Planperiode 2020 - 2024 auf 28.909 Mio.

Entwicklung der Nettoschuld in der Planperiode:

Nettovermögen am 1.1.2020	CHF	./.	4.193 Mio.	(Guthaben)
./.	CHF	./.	11.845 Mio.	
+ Veränderungen Regiebetriebe	CHF		0.435 Mio.	
+ geplante Nettoinvestitionen in der Planperiode	<u>CHF</u>		<u>28.909 Mio.</u>	
= voraussichtliche Nettoschuld Ende 2024	CHF		13.306 Mio.	(Neu: Schuld)

Nettoschuld pro Kopf per Ende 2024

bei angenommenen 2'000 Einwohnern:

CHF 6'653.--

Gesamtbeurteilung

Die Finanzplanung sagt somit aus, dass die Realisierung sämtlicher angedachter Investitionsprojekten der Gemeinde eine Neuverschuldung mit sich bringen würde. Stellt man die geplanten Investitionen dem erarbeiteten Cash-Flow gegenüber, können die Investitionen nur noch bis zum Jahre 2021 durch eigene Mittel finanziert werden.

Die Pro-Kopfverschuldung beträgt am Ende der Planperiode CHF 6'653, was gemäss den Richtlinien des Kantons als eine „grosse Verschuldung“ eingestuft wird.

Mit der Darlegung der vorgenannten Ergebnisse für die Planperiode 2020 - 2024 kommt der Gemeinderat, welcher dem Finanzplan an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 zugestimmt hat, seiner Verpflichtung gegenüber der Urversammlung nach.

Seitens der Anwesenden liegen keine Fragen zur Finanzplanung vor.

BESCHLUSS

Die Urversammlung nimmt von den Kernaussagen des Finanzplanes 2020 - 2024 Kenntnis.

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 3. Februar 2021

Traktandum 5: **Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:**
5.1) «Beteiligung als Gründergemeinde am Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims Haus der Generationen St. Anna in Steg über insgesamt CH 1'250'000.- / Etappenweise Bezahlung über fünf Jahre ab 2023»

SACHVERHALT

Gemeinderat Schwesternmann orientiert die Versammlungsteilnehmer anhand einer Präsentation über folgenden Sachverhalt:

Das Haus der Generationen verfügt über zu wenig Betten für die Langzeitpflege. Es braucht dringend zusätzliche Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung sowie Räume für die Bereichsleitung, Administration, Hotellerie und Stauräume. Die Situation sollte möglichst rasch entschärft und einer Lösung zugeführt werden.

Anhand von Plänen der verschiedenen Geschosse der mls architekten werden den Versammlungsteilnehmer die geplanten Veränderungen des Erweiterungsbaus am Haus der Generationen St. Anna in Steg erläutert.

Ziel des Erweiterungsbaus und Antrag an das Gesundheitsdepartement Wallis:

- Zuteilung von 10 zusätzlichen Langzeitbetten im Rahmen von 10 Einzelzimmern
- Umbau von 7 Doppelzimmer in 7 Einzelzimmer und der Bau von 7 zusätzlichen neuen Einzelzimmer für die Langzeitpflege
- 2 Räume für die Tagesbetreuung
- Subventionierung von allen Einzelzimmern für die Langzeitpflege und die Räume für die Tagesbetreuung

Sobald, dass das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur dem Projekt zugestimmt hat, erwarten wir, dass der Staatsrat den Weiterausbau genehmigt und die Grössenordnung der kantonalen Subventionierung festlegt (erwarteter Zeitraum ca. Sommer 2021).

Finanzierung des Erweiterungsbaus:

Der geplante Finanzierungsvorschlag sieht nach dem Verteilschlüssel gemäss Umbau 2012 (Kalkulation nach Wohnbevölkerung, Nettosteureinnahmen, Lohnsumme und Belegungstagen) folgendes Finanzierungsmodell vor:

Budgetierte Gesamtkosten für den Weiterausbau			
abzüglich der vorgesehenen Subventionen vom Kanton:		CHF	8'500'000.--
Eigenmittel HdG:	./.	CHF	2'000'000.--
Bankdarlehen (mit Bürgschaft der Gemeinden):	./.	CHF	<u>1'500'000.--</u>
= Restkosten zu Lasten der 4 Gründergemeinden:		CHF	5'000'000.--

Beteiligungen der 4 Gründergemeinden an Restkosten gemäss Verteilschlüssel (analog 2009):

Gemeinde Gampel-Bratsch:	29.40%	CHF	1'470'000.--
Gemeinde Niedergesteln:	11.10%	CHF	555'000.--
Gemeinde Raron:	25.00%	CHF	1'250'000.--
Gemeinde Steg-Hohtenn:	34.50%	CHF	1'725'000.--

Die Urversammlung soll diesen Antrag um Kreditgewährung für das Projekt für den Weiterausbau des Hauses der Generationen und somit den geplanten Kosten von 1.25 Mio. Franken gem. Verteilschlüssel (verteilt auf 5 Jahre / jährlich CHF 250'000.-) genehmigen.

Zum vorgestellten Sachgeschäft werden keine Fragen gestellt.

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig und genehmigt den Verpflichtungskredit zum Projekt „Beteiligung als Gründergemeinde am Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims Haus der Generationen St. Anna in Steg über insgesamt CH 1'250'000“ wie dargelegt.

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 3. Februar 2021

Traktandum 5: **Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:**
5.2) «Erweiterung Reservoir Tscherggen im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung GERA (Autobahn)»

SACHVERHALT

Gemeinderat Schwesternmann orientiert die Versammlungsteilnehmer anhand der Präsentation «Ausbau Trinkwasserleitungsnetz und Erweiterung Reservoir» über den Sachverhalt:

Gründe für den Erweiterungsbau des Reservoirs Tscherggen:

Die Trinkwasserversorgung funktioniert grundsätzlich einwandfrei, aber folgende Gründe sprechen für den Ausbau des Trinkwassernetzes Raron bis 2023, damit zukünftig:

- die Löschwasserversorgung für den gedeckten Einschnitt Raron (GERA)
- die Löschwasserversorgung der Interventionsstelle IVS für den Lötschberg-Basistunnel
- die nötige Löschwasserreserve für die in den letzten Jahren stark gewachsene Industriezone (neu rund rund 600 m³, anstelle der vorhandenen 335 m³)

ab dem Trinkwassernetz gewährleistet werden können.

Vorbereitungen und aktueller Stand des Projektes:

Aufgrund dieser Situation hat der Gemeinderat beschlossen, beim Reservoir Tscherggen bis 2023 ein zweites Speicherbecken mit einem Volumen von rund 850 m³ erstellen zu lassen. Der notwendige Landerwerb (Parzelle Nr. 2568) hat der Gemeinderat bereits im Jahre 2016 beschlossen und realisiert. Mit der Planung des Projektes wurde im Rahmen der Abklärung für die Löschwasserversorgung des gedeckten Einschnitts GERA der A9 ebenfalls bereits begonnen. Im Moment liegt ein Bauprojekt vor, welches die Machbarkeit der Erweiterung bestätigt.

Weitere geplante Massnahmen:

Neben dieser Reservoir-Erweiterung sind für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung GERA noch weitere Massnahmen am Leitungsnetz erforderlich, damit Druck und Bezugsmenge jederzeit gewährleistet werden können. Ausserdem soll in Zukunft auch die Löschwasserversorgung der Interventionsstelle für den Lötschberg-Basistunnel der BLS Netz AG beim Baggersee über das Trinkwassernetz der Gemeinde sichergestellt werden.

Folgende Ausbaumassnahmen sind für die Erweiterung nötig:

1. Ausbau Leitungskapazität WKB bis Rest. Burg (gesteuerte Bohrung bereits ausgeführt)
2. Neue Leitung Industriezone - Bodmereia (nördlich entlang jetzigem Flugfeld West / wird realisiert in Zusammenhang mit dem Neubau der Basperstrasse)
3. Leitungsanschluss GERA West (gedeckter Einschnitt Raron / Autobahn)
5. Ausbau Leitungskapazität Moos – Chummendorf (Pumpstation Kummen)
6. Ausbau Reservoir-Volumen «Tscherggen» in St. German (Erweiterung)
8. Ausbau Leitungskapazität bei Brücke St. German (neue Leitung, welche die A9, die SBB-Linie und den Rotten unterquert / gesteuerte Horizontalspülbohrung, Länge 200m)
9. Neue Leitung Brücke St. German – Baggersee (zur Interventionsstelle Neat-Tunnel)

Dies bedingt gewisse Ausbauten am Leitungsnetz gemäss folgender Kostenübersicht:

1. Ausbau Leitungsnetz für Löschwasser GERA	CHF	0.90 Mio.
2. Ausbau Leitungsnetz für Löschwasser IVS	CHF	1.20 Mio.
3. Ausbau Reservoir Tscherggen / Erweiterung für Löschwasser GERA und Gemeinde Raron	<u>CHF</u>	<u>1.85 Mio.</u>
Gesamtkosten total	<u>CHF</u>	<u>3.95 Mio.</u> (exkl. MwSt.)

Kostenverteiler:

1. Beitrag ANSB für Löschwasser GERA	CHF	1.45 Mio.
2. Beitrag BLS Netz AG für Löschwasser IVS	CHF	1.20 Mio.
3. Restkosten Netto für die Gemeinde Raron	CHF	1.30 Mio. (exkl. MwSt.)

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Verpflichtungskredit zum Erweiterungsbau mit einem Bruttoinvestitionsbetrag von 3.95 Mio. Franken wie dargelegt zu genehmigen.

Folgendes Terminprogramm zur Umsetzung bis Ende 2023 ist vorgesehen:

- Planung und Ausschreibung Reservoir 2021
- Bauausführung Reservoir 2022 / 2023
- Planung und Ausschreibung Leitungen 2021 / 2022
- Bauausführung Leitungen 2022 / 2023

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig und genehmigt den Verpflichtungskredit zum Projekt „Erweiterung Reservoir Tscherggen im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung GERA (Autobahn)“ mit Bruttogesamtkosten von CHF 3.95 Mio. und Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Raron von CHF 1.295 Mio. (exkl. MwSt.).

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 3. Februar 2021

Traktandum 6: **Voranschlag 2021**

SACHVERHALT

Gemeindeschreiber Köppli Thomas informiert mittels einer PowerPoint-Präsentation und Hinweisen zu Tabellen im Budgetbüchlein über erwähnenswerte Budgetpositionen und Gesamtvergleiche der Hauptaufwandposten und Haupteinnahmequellen der Laufenden Rechnung im Budget 2021 und mit Erläuterungen zu geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021. Zusammenfassend kann das Ergebnis des Voranschlags 2021 wie folgt umschrieben werden:

- Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'586'900 und einem Ertrag von CHF 8'933'400 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 346'500. Die budgetierten Abschreibungen von CHF 1'945'300 ergeben zusammen mit dem Ertragsüberschuss von CHF 346'500 einen Cash Flow (selbsterarb. Mittel) von CHF 2'291'800.
- Die Investitionsrechnung ergibt bei Investitionen von CHF 7'704'000 abzüglich der Investitionskostenbeiträge von CHF 2'013'000 Nettoinvestitionen von CHF 5'691'000.
- Diese Nettoinvestitionen (CHF 5'691'000) minus der Cash Flow (CHF 2'291'800) ergeben den kalkulatorischen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'399'200. Dieser Fehlbetrag hat eine Abnahme des Vermögens um diesen Betrag zur Folge.

Die Beträge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wurden vom Gemeinderat im Budgetprozess erarbeitet. Die Finanzkommission sowie der Gesamtgemeinderat haben den Voranschlag genehmigt und empfehlen der Urversammlung, diesen zu genehmigen.

Die aus der Versammlung gestellten Fragen werden beantwortet.

BESCHLUSS

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Fragen zum Voranschlag 2021 mehr zu beantworten sind, wird dieser von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 3. Februar 2021

Traktandum 7: **Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2021**

SACHVERHALT

Präsident Imboden informiert über die Argumente zum Verzicht zur Ausmerzung der Kalten Progression auf Steuern gemäss Art. 178 des Steuergesetzes.

Er informiert, dass die Steuern seit 2007 bereits viermal angepasst wurden:

2007: Indexanpassung von 130% auf 140%
2008: Anpassung Koeffizient von 1.3 auf 1.2
2012: Indexanpassung von 140% auf 150%
2019: Indexanpassung von 150% auf 160%

In Anbetracht der geplanten Investitionen hat der Gemeinderat beschlossen, der Urversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, den Steuerindex bei 160% zu belassen.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020 haben die Ratsmitglieder die in ihrer Kompetenz liegenden Steuerfaktoren 2021 wie folgt beschlossen:

Steuerkoeffizient: 1.2
Kopfsteuer: CHF 24.--
Hundesteuer: CHF 150.--

BESCHLUSS

Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung der Steuerindexierung bei 160% für das Jahr 2021 einstimmig zu.

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 3. Februar 2021

Traktandum 8: **Ernennung der Kontrollstelle für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024**

SACHVERHALT

Artikel 83 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 verlangt bezüglich der Rechnungsprüfung, dass für jeweils 4 Jahre, auf Vorschlag des Gemeinderates eine befähigte Revisionsstelle von der Urversammlung gewählt wird.

Der Gemeinderat hat sich mit der Ernennung an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 befasst und schlägt der Urversammlung als Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024 erneut das Treuhandbüro APROA AG in Visp vor.

Seitens der Anwesenden liegen keine Fragen zur Ernennung der Kontrollstelle vor.

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig und ernennt die APROA AG als Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024.

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

Urversammlung: 3. Februar 2021

Gemeindepräsident Imboden informiert in kurzen Zügen über den aktuellen Stand der Dinge nachfolgender Themen:

1. Hangrutsch Steinbruch Blasbiel

Bereits zum Beginn der Urversammlung informiert Gemeindepräsident Imboden in kurzen Zügen über das Ereignis vom Freitag, 29. Januar 2021 um 11.10 Uhr. Es war für die Gemeinde ein riesiges Glück, dass bei diesem Ereignis keine Personen zu Schaden kamen. Die Gemeinde setzte zusammen mit dem Gemeindeführungsstab folgende Prioritäten: 1. Personenschutz und 2. Schutz vor der Überschwemmung des Dorfes durch den Bietschbach.

In der ersten Phase wurden aus Sicherheitsgründen 76 Personen aus der festgelegten Zone evakuiert, 29 davon konnten am Montagabend wieder nach Hause. Abklärungen zu Miet- oder Ferienwohnungen für die Evakuierten und zu allfälligen Entschädigungen sind am Laufen.

Aktuell werden regelmässig Laser-Scan-Messungen durchgeführt und zur Überwachung wurden durch Geologen Messinstrumente am Hang (Messpunkte) installiert. Durch diese kann der Hang nun millimetergenau durchgehend überwacht werden. Die Messungen bis Ende Woche und die Absprache mit dem Kanton werden nun zeigen, welche Massnahmen am geeignetsten sind.

2. Raumplanung

Der Siedlungsperimeter und die Planungszonen wurden am 18. Januar 2021 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis Ende Mai 2021 die Planungszonen und das Siedlungsgebiet festzulegen. Die Raumplanung mit Einbezug der Öffentlichkeit sind dann die nächsten Schritte. Der Gemeinderat hofft in ca. 3 - 4 Jahren mit der definitiven Version der Raumplanung vor die Urversammlung zu gelangen.

Auf eine Frage von Patrizia von Däniken, weshalb keine Infoveranstaltung organisiert wurde, antwortet der Präsident, dass die verordneten Massnahmen gegen die Corona-Pandemie im Spätherbst keine Versammlung mehr zulassen. Bei Fragen und dem Bedarf nach zusätzlichen Informationen verweist er auf das Angebot der Sprechstunden vom 5. und 15. Februar 2021.

3. Werkhof- und Feuerwehrgebäude

Das neue Werkhof- und FW-Gebäude soll im Mai 2021 fertig erstellt sein und wird – insofern es die Situation mit dem Coronavirus erlaubt – diesen Sommer eingeweiht.

4. Flugfeld Raron

Das weitere Vorgehen in Sachen künftiger Nutzung des Flugfeldes wurde an einer digitalen Online-Sitzung vom 2. Dezember 2020 mit Staatsrat Darbellay, Vertretern des Kantons, des BAZL, der FGO und der Gemeinde besprochen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Boden (östliches Flugfeld) vom Bund oder vom Kanton nicht enteignet werden kann.

Das westliche Flugfeld wurde der FGO durch den Kanton am 30. Juni 2020 auf den 31.12.2022 gekündigt.

5. Industriezone Basper

Es sind noch ca. 1.3 ha frei, die jedoch bereits reserviert sind. Es liegen aktuell Anfragen vor, die in den nächsten Wochen definitiv beschlossen werden müssen (Abschluss Pachtverträge).

6. Bahnhof SBB

Das Umbauprojekt für einen barrierefreien Zugang zu den Perrons beim Bahnhof Raron wurden mit den Verantwortlichen der SBB an mehrere Besprechungen besprochen und festgelegt.

Bis Mitte 2025 soll der Bahnhof Raron umgebaut sein. In den Diskussionen mit den SBB-Verantwortlichen konnte erwirkt werden, dass das Perron-Dach beibehalten werden kann.

7. Luftseilbahn Raron - Eischoll (LRE)

Aktuell prüft und klärt eine Projektgruppe ab, ob die Luftseilbahn Raron - Eischoll (LRE) saniert oder allenfalls mit einem Ersatzneubau einer Seilbahnverbindung zwischen dem Bahnhof und Raron und Eischoll Bergstation neu gebaut werden soll. Erste positiv verlaufene Gespräche mit dem Kanton und dem zuständigen Bundesamt sind bereits erfolgt.

8. Autobahn A9 / Autobahnraststätte

Der RWO (Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG) wurde der Auftrag erteilt, eine Koordinationssitzung mit dem Kanton, der 3. Rhonekorrektur, der Autobahnbaustelle A9 (GERA), der SBB und den Gemeinden Eischoll und Raron zu organisieren, um dabei die verschiedenen Projekte untereinander abzusprechen.

Der Gemeinderat soll diesbezüglich noch abklären und entscheiden, ob Raron als Mitglied der Agglomeration Brig-Visp-Naters (Perimeter Bund von Mörel bis Niedergesteln) beitreten will.

9. Quecksilber

Die Sanierung und Instandstellung des Perimeters Turtig Süd (19 Parzellen) läuft noch bis Ende Juli 2021. In Raron (Dorf & Turtig) wurden mittlerweile 81 Projekte mit folgenden Resultaten untersucht:

- 25 keine Untersuchung verlangt
- 7 Resultat ausstehend
- 38 unbelastet
- 4 unter 2mg/Hg
- 7 mit Sanierungsbedarf/5 bereits saniert.

Zwei Pilotversuche in der Landwirtschaftszone wurden gestartet. Weiter wurde der Aufbau und Betrieb des Bodenzwischenlagers in die Wege geleitet.

10. Hausarzt

Anfang September wird in Raron eine Hausarztpraxis durch eine Ärztin aus dem Oberwallis eröffnet. Weitere Informationen werden im nächsten Rarner Blatt vom April 2021 kommuniziert.

V E R S C H I E D E N E S

Urversammlung: 3. Februar 2021

Präsident Imboden eröffnet die Diskussion und gibt das Wort an die Versammlungsteilnehmer:

Folgende Fragen aus der Bevölkerung werden gestellt.

1. Zurbriggen Armin

will wissen, weshalb die Beitragserhöhung an die Sportvereine mit unterschiedlichen prozentuellen Erhöhungen (EHC 100% / FC 33% / TC 50%) ausgefallen sind. Er möchte die Überlegungen, Beweggründe und Kriterien wissen, die zu einer unterschiedlichen Erhöhung geführt haben.

Gemeindepräsident Imboden antwortet, dass beim Neubau der Eishalle mit den Verantwortlichen des EHC Raron verschiedene Varianten diskutiert und schlussendlich eine Erhöhung des Beitrages auf CHF 20'000.- beschlossen wurde (finanzielle Machbarkeit der neuen Sportinfrastruktur / Gebäude in der Industriezone). Der Gemeinderat hat in einer ersten Phase aus finanziellen Überlegungen nur eine Erhöhung der Sportvereinsbeiträge der 3 Vereine beschlossen.

2. Zurbriggen Armin

stellt zweitens zur Budgetposition «Bodenkauf Steneiji (RKA) / CHF 340'000» in der Investitionsrechnung folgende Frage: Ist es Aufgabe der Gemeinde, Boden für den Bau einer Ringkampfarena (RKA) zu kaufen, respektive den Boden dafür anzueignen und zur Verfügung zu stellen. Hat die Gemeinde nicht wichtigere Aufgaben, als landwirtschaftliche Böden zu kaufen, die normalerweise zu 6 - 8 Franken gehandelt werden.

Gemeindepräsident Imboden klärt auf und informiert, dass es sich beim angedachten Bodenerwerb um 17'000 m² handelt, die zum Teil im Tausch und zum Teil zum Betrag von CHF 20.- pro m² käuflich erworben werden sollen.

Die landwirtschaftlichen Böden sollen in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden und in diesem Perimeter rund um die Autobahnraststätte und den Baggersee soll in den nächsten Jahren ein Naherholungszentrum geschaffen werden.

3. Schmid Urs

fragt sich in Zusammenhang mit dem «Bodenkauf im Steneiji», ob eine solche Umzonung von landwirtschaftlichem Boden in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen raumplanerische Auswirkungen auf die Rückzonungen im Siedlungsgebiet, sprich in der Bauzone habe.

Gemäss Gemeindepräsident Imboden ergaben die Abklärungen, dass eine solche Umzonung und die damit einhergehenden raumplanerischen Massnahmen bei der Autobahnraststätte keine Auswirkungen auf die Rückzonungen von Wohnzonen im Siedlungsgebiet haben.

4. von Däniken Patrizia

insistiert nach den Erklärungen zu den Massnahmen und Auswirkungen der momentan laufenden öffentlichen Auflage der Planungszonen in Raron und St. German und fragt nach dem Stand der Dinge beim Steinschlagprojekt in St. German und der in Aussicht gestellten Informationsveranstaltung.

Die Ressortverantwortliche Gemeinderätin Bregy-Lochmatter erwidert, dass auch sie der Meinung war, dass die Umsetzung und Realisierung dieser Schutzmassnahmen viel schneller geschehen. Sie berichtet über die nicht ganz einfachen Verhandlungen und Probleme mit den kantonalen Dienststellen und vor allem mit den zuständigen Behörden beim Bund. Eine Informationsveranstaltung drängte sich wegen der Corona-Situation, aber auch wegen noch nicht vorliegenden Ergebnissen, gar nicht auf.

Von Däniken erkundigt sich weiter nach der vor ca. drei Jahren kommunizierten «roten Gefahrenzone wegen Steinschlaggefährdung» im Gebiet «Rotenmatte» in St. German und was für Massnahmen dagegen geplant seien.

Gemeinderätin Bregy-Lochmatter informiert über die mit Spezialisten erarbeiteten Pläne für das Erstellen dreier Dämme sowie punktuellen Sicherungen von Felsen als Steinschlagschutzmassnahmen in besagtem Gebiet oberhalb von St. German.

Leider tut sich die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) schwer mit den geplanten Massnahmen (Begründung: schwere Beeinträchtigung der Natur), weshalb das Vorhaben nur unter Umsetzung von gewissen Auflagen möglich sein wird. Entsprechend ist das Projekt aktuell blockiert und bedarf noch weiteren Abklärungen.

5. Imseng Peter

nahm die Ausführungen von Gemeindeschreiber Köpfli zur Einwohnerstatistik und hier vor allem die in den letzten Jahren stark gesunkenen Einwohnerzahlen von St. German mit Erstaunen zur Kenntnis. Er sagt, dass für das Dorf St. German etwas gehen müsse und dass der Gemeinderat sich hier aktiv einsetzen solle.

Er macht den Antrag, dass sich der Gemeinderat konkrete Gedanken machen soll, um den Bevölkerungsrückgang in St. German zu stoppen. Seiner Meinung nach seien mehrere Faktoren und Aspekte für den Rückgang zu analysieren und zu berücksichtigen. Ihm schweben eine Art Wohnbauförderung oder andere attraktivitätssteigernde, unterstützende Möglichkeiten wie z.B. das Erfassen von verfügbarem Bauland vor, die geprüft werden sollen.

Gemeindepräsident Imboden dankt für die Anregung und stellt in Aussicht, diese sicherlich nicht einfache Aufgabe im Gemeinderat zu besprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Präsident Imboden für die angeregte Diskussion und allen Anwesenden für das gezeigte Interesse an der Gemeinde sowie die Versammlungsteilnahme - trotz der Covid-19-Einschränkungen.

Um 21:15 Uhr schliesst er die Urversammlung mit den Worten «bliibet Gsund».

Für den
GEMEINDERAT RARON

Reinhard Imboden
Präsident

Thomas Köpfli
Schreiber